

*Betreff:***Halteverbot auf der Rabenrodestraße am Ortsausgang von Waggum***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

08.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

21.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 25.11.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten ein Halteverbot vom Ortsausgang in Fahrtrichtung Ortskern einzurichten, welches 10 m vor dem Fußgängerüberweg endet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht die vorgeschlagene Ausdehnung des Haltverbots kritisch, da die zu Fußgehenden nicht berücksichtigt werden. Daher schlägt die Verwaltung ein Ortstermin vor, um vor Ort die Ausdehnung des Haltverbots zu besprechen.

Leppa

Anlage/n:

keine